

## Beschlussvorlage Nr. 173/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2016	nicht öffentlich

### Betreff:

Antrag der Fraktionen FDP und Grüne im Rat der Gemeinde Sande zur Parkraumbewirtschaftung des neuen Parkplatzes am Bahnhof in Sande

### Sachverhalt:

Die Fraktionen FDP und Grüne im Rat der Gemeinde Sande haben mit Schreiben vom 02.11.2016 (**Anlage 1**) einen Antrag zur künftigen Gebührenerhebung auf dem neu geschaffenen Parkplatz am Bahnhof in Sande gestellt. Auf den Inhalt des Antrages wird verwiesen.

Der Parkplatz ist vom Landkreis Friesland erstellt worden und wird zum 01.01.2017 mit allen darauf befindlichen Einrichtungen auf die Gemeinde Sande übertragen, die damit auch für die künftige Unterhaltung der Anlage zuständig zeichnet.

Auf die bereits vorab öffentlich geführte Diskussion hat auch der Landrat des Landkreises Friesland mit Schreiben vom 11.11.2016 (**Anlage 2**) Stellung bezogen mit dem eindringlichen Appell, sich für die Förderung des ÖPNV und damit einhergehend für den Verzicht auf Parkgebühren zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang weist er u. a. auf geltende Förderrichtlinien sowie Vorgaben aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hin.

Aus Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus den Jahren 2003 und 2016 (**Anlage 3**) wird deutlich, dass Gebühren für die neu geschaffene Anlage tatsächlich nur unter bestimmten Voraussetzungen (hierbei insbesondere zur Deckung der Betriebskosten) erhoben werden dürfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass eine entsprechende Kalkulation zur Gebührenerhebung vorab von der Landesnahverkehrsgesellschaft geprüft und genehmigt werden müsste.

Seitens der beantragenden Fraktionen sind gegenüber der Verwaltung verschiedene weitere Fragen aufgeworfen worden, die wie folgt beantwortet werden:

#### *1. Parkscheinautomat*

Die Aufstellung eines Parkscheinautomaten erfordert eine Investition von rd. 5.000,00 €, wobei aber verschiedene Finanzierungsmodelle möglich sind.

## *2. Unterhaltungskosten*

Nach derzeitiger Schätzung entstehen der Gemeinde allein für die Pflege durch den Bauhof (Grünpflege, Reinigung, Winterdienst etc.) Kosten in Höhe von voraussichtlich mind. 10.000,00 € jährlich. Genauere Zahlen können erst nach entsprechenden Erfahrungswerten geliefert werden.

## *3. Kosten für Instandsetzungsarbeit*

Nach anerkannten Bedarfsprognosen des Bundes kann hierfür ein Bedarf zwischen 0,7 - 1,5 % des Bruttoanlagevermögens angesetzt werden und damit geschätzt rd. 15.000,00 € im Jahr, wobei diese in den ersten Jahren in dieser Höhe noch nicht zu erwarten sind.

## *4. Buchwert des Parkplatzes im Gemeindehaushalt*

Die Herstellungskosten betragen 1,475 Mio. € , davon entfallen rd. 77.000,00 € auf den Kaufpreis, der nicht entsprechend angesetzt werden darf.

Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt über 25 Jahre. Damit ergeben sich linear jährlich 55.960,00 € Abschreibungen, die aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssen.

## *5. Nutzung des Parkplatzes*

Nach ersten Erkenntnissen wird der Parkplatz (entsprechend den KFZ-Zeichen) zu etwas mehr als 50 % von Fahrern aus dem Bereich des Landkreises Friesland genutzt, zu knapp 20 % von Fahrern aus dem Bereich Wilhelmshaven.

## *6. Gebührenerhebung in anderen Kommunen*

In den Nachbargemeinden Jever, Schortens und Varel werden keine Gebühren für Parkräume im Bereich der Bahnhöfe erhoben. Anders ist dies im Bereich der Stadt Wilhelmshaven, einhergehend auch mit der dortigen unmittelbaren Nähe zur Innenstadt.

### *Rechtliche Bewertung:*

Grundsätzlich wird eine Gebührenerhebung seitens der Verwaltung für zulässig gehalten, sofern diese Gebühren lediglich anhand der anfallenden Betriebskosten bemessen werden.

Als rechtlich schwer oder gar nicht umsetzbar wird jedoch die Variante einer Monats- oder Jahreskarte gehalten, da aufgrund der Vertragsregelungen des BGB im Gegenzug den Nutzern auch zu jeder Zeit ein freier Parkplatz zugesichert werden müsste. Dies wäre letztlich vermutlich nur möglich, wenn entsprechende Bereiche für andere Nutzer gesperrt werden würden.

Dies erscheint in keinem Fall sinnvoll und würde aller Voraussicht nach auch den Zuwendungsvorschriften zuwiderlaufen.

**Beschlussvorschlag:**

Über den gestellten Antrag der Fraktionen FDP und Grüne zur Erhebung von Parkgebühren für den Parkplatz Bahnhof Sande ist zu entscheiden.

**Anlagen:**

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen